Nr. 130. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 17. März 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co

Deutschland.

Berlin, 17. März. Die Frage „Religionsunterricht der Dissidentenkinder" beschäftigte die Kommission für das Unterrichtswesen auf eine Petition aus Weißenfels hin, worin dissidentische Eltern ihren Sohn von dem Religionsunterricht der öffentlichen Volksschule befreit wissen wollten. Als Vertreter des Unterrichtsministeriums war der Geheime Ober-Regierungsrath v. Bremen erschienen; er theilte zunächst mit, daß in Konsequenz der bekannten Erklärung des Ministers Dr. Bosse, der die Streitfrage auf den Rechtsweg verwies, einige neuere gerichtliche Entscheidungen vorlägen. Die Frage werde zweifellos sehr bald an das Kammergericht gelangen und dort ihre endgültige Lösung finden. Die Kommission beschloß indeß, in die Berathung einzutreten, weil nicht bekannt sei, ob die Berufung an das Kammergericht überhaupt eingelegt sei, und es zweifelhaft sei, ob nicht — selbst wenn dies geschehen — die Entscheidung desselben erst so spät erfolgen würde, daß eine Berathung der Petition vor Schluß der Session nicht mehr möglich sei. Geh. Ober-Reg.-Rath v. Bremen gab im Laufe der Berathungen folgende Erklärung ab: „Die Staatsregierung befindet sich in Uebereinstimmung mit einer Anzahl gerichtlicher Urtheile und mit einer dreißigjährigen Verwaltungspraxis, welche nur einmal in dem Erlaß vom 15. Januar 1879 unterbrochen sei. Dieser Erlaß ist indeß nicht veröffentlicht und hat daher für die Verwaltung eine weitere Bedeutung nicht gehabt. Erst als bei Berathung des Schulgesetzes vom Jahre 1890 auf eine schwankende Gerichtspraxis hingewiesen wurde, ist die Sache in Fluß gerathen, und es ist zu weiteren Beschwerden gekommen. Drei der meistbetheiligten Bezirksbehörden berichteten, daß sie auf dem Standpunkte der Erlasse von 1859 gestanden und kein Bedenken tragen würden, die Beschwerden zurückzuweisen. Unter diesen Umständen war der Unterrichtsminister nur in der Lage, und zwar im Einverständniß mit dem Justizminister, sich auf den Boden der bisherigen Praxis zu stellen. So kam es zu dem Erlaß vom 16. Januar 1892. Die Unterrichtsverwaltung ist aber unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage, zur Zeit eine andere Stellung einzunehmen." Die meisten Mitglieder der Kommission, welche das Wort ergriffen, sprachen sich dahin aus, daß ein Zwang, welcher die Kinder der Dissidenten nöthige, an einem christlichen Religionsunterricht theilzunehmen, mehr schaden als nützen würde, während bei voller Freigabe des Religionsunterrichts viele Dissidenten ihre Kinder vom Religionsunterricht nicht zurückhalten würden. Von der einen Seite wurde ausgeführt, daß der jetzige Zustand, selbst wenn er verfassungsmäßig sei, doch nicht aufrecht erhalten werden könne. Denn die Einwirkung der Eltern auf die Kinder in religiöser Beziehung sei ein Naturrecht, das Niemand geschmälert werden dürfe. Wenn ein Gesetz über den Austritt der Kirche gegeben sei, dann dürfe auch Niemand gezwungen werden, an einem fremden Religionsunterricht Theil zu nehmen. Es sei hier offenbar eine Lücke im Gesetze. Es sei ferner auch nicht bestimmt, wie die religiöse Ausbildung sein solle. Diese könne der Staat nicht bestimmen, denn er sei nicht die Anstalt, welche über den Religionsunterricht zu entscheiden habe. Dies Recht stehe nur den Religionsgesellschaften zu, woraus sich ergebe, daß der Staat keinen Zwang ausüben dürfe. — Ein Vorschlag, in welcher Weise diese schwierige Frage über den Religionsunterricht zu regeln sei, wurde von keiner Seite gemacht. Es wurde im Gegentheil von einigen Seiten hervorgehoben, daß dies Sache des Herrn Ministers und nicht der Kommission sei. Mit Rücksicht hierauf beschloß die Kommission einstimmig: die Petition dem Herrn Minister als Material zu überweisen.

— In der freikonservativen „Post" nimmt Graf Fred Frankenberg das Wort zu dem Gesetzentwurf über die Erledigung der Steuerbeschwerden durch das Oberverwaltungsgericht. Er giebt die statistischen Mittheilungen über die anhängigen Beschwerdesachen wieder und fährt fort:

„Die ganze jammervolle Lage, in der wohl mehr als zehntausend preußische Steuerzahler sich in Folge des ersten Aktes der Steuerreform befinden, ist in diesen knappen Sätzen dargelegt. Welch eine Unsumme von Unzufriedenheit und Opposition gegen das herrschende Regime hängt an jedem der Steuerprozesse! Mit erstaunlicher Offenheit fährt die Begründung aber fort: „Diese Steuerbeschwerden erfordern eine schleunige Behandlung." Sehr richtig! Dann war es aber doch Sache der Regierung, bei Eröffnung des Landtages die Vorlage vom 13. März d. J. sofort einzubringen und nicht damit zu warten, bis die Steuerkommissionen für das neue zweite Steuerjahr bereits tagen und die zweite Hochfluth von Beschwerden hervorgerufen werden. Weiter sagt die Begründung: „Der Umfang der dem Oberverwaltungsgericht zugewiesenen Thätigkeit in Steuersachen würde, da die Rechtsprechung auf anderen Gebieten nicht unterbrochen werden darf" u. s. w. Nach den uns bekannten Klagen aus vielen Kreisen im Lande dürfte aber dieser zu vermeidende Zustand bereits vielfach eingetreten sein. Das Oberverwaltungsgericht nahm sich von jeher geraume Zeit für seine Sprüche; so schlimm, wie es aber jetzt mit deren Ausbleiben steht, ist die Sache noch niemals gewesen und die Klagen im Lande sind allgemein, daß eben für nichts mehr Zeit und Raum ist, als für die Bearbeitung der Steuerbeschwerden. Das Auskunftsmittel, welches jetzt vorgeschlagen, eine oder mehrere Kammern einzurichten und in derselben drei Richter Recht sprechen zu lassen, ist ein Verlegenheitsbehelf, für den Augenblick ungenügend und es für die Zukunft ganz unzureichend, sobald das Einkommen- und Vermögenssteuergesetz zugefügt sein wird. Die Beschwerden gegen dessen kommissarische Einschätzungen werden sich ja zweifellos verzehnfachen. Und wie dann weiter?"

** Das Reichs-Versicherungsamt hat den von ihm ressortirenden gewerblichen und denjenigen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, bei denen die Ansammlung einer Reservefonds gesetzlich oder statutmäßig vorgeschrieben ist, Anweisungen über die jährliche Einreichung von Uebersichten über die Bestände der Reservefonds zugehen lassen. Die Reservefonds der Berufsgenossenschaften haben gegenwärtig bereits die Höhe von rund 100 Millionen erreicht. Die den Genossenschaftsvorständen bei der Verwaltung dieser großen Fonds obliegende Verantwortlichkeit kann nur um so leichter und sicherer getragen werden, wenn sich die Verwaltung in strengen, die Kontrolle erleichternden Formen bewegt. Aus den mannigfachen vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Vorschriften heben wir hervor, daß Koursgewinne an Werthpapieren dem Reservefonds zufließen, Koursverluste von demselben in Abrechnung kommen, ohne daß es einer Ergänzung dieses Fonds durch Umlage des Ausfalls bedarf. Als Koursgewinne und Koursverluste kommen hier jedoch lediglich die durch den Umsatz von Effekten des Reservefonds entstandenen thatsächlichen, gegenüber dem Ankaufswerth sich ergebenden Mehr- und Mindererlöse, nicht aber bloße Abweichungen des Tageskourses vom Ankaufswerthe der bei der Aufstellung der Uebersicht im Reservefonds vorhandenen Effekten in Betracht.

** Die Schlußredaktion der Beschlüsse der Steuerreform-Kommission über das Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern und über das Ergänzungssteuergesetz liegt vor; die Schlußredaktion des Kommunalabgabengesetzes soll am Freitag oder spätestens Sonnabend erfolgen. Die Feststellung des von dem Abg. v. Jagow erstatteten Berichts über das erstgedachte Gesetz, welcher zugleich die allgemeine Frage der Steuerreform umfassen wird, ist noch in der laufenden Woche zu erwarten. Die anderen beiden Berichte sollen in der nächsten Woche festgestellt werden, sodaß sie in der Osterpause nicht blos von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, sondern auch von den betheiligten Kreisen der Bevölkerung studirt und beurtheilt werden können.

— Zur Annahme des Wahlgesetzes bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.":

„Das Abgeordnetenhaus hat in dritter Lesung mit der klerikal-konservativen Mehrheit das Wahlgesetz mit den durch die Kommission hinzugefügten höchst unnöthigen und schädlichen Zugeständnissen an das Zentrum angenommen. Die verfassungsmäßig vorgeschriebene Wiederholung der Abstimmung nach dreiwöchentlicher Frist kann also gleich nach den Osterferien vorgenommen und der Gesetzentwurf alsdann an das Herrenhaus gebracht werden. Ob sich hier noch eine Ausmerzung der neuhinzugefügten Verschlechterungen erzielen läßt, muß dahingestellt bleiben. Wenn nicht, so tritt eben das Gesetz unter dem Widerspruch der Mittelparteien einschließlich der Freikonservativen mit einer dürftigen Mehrheit in Kraft. Die Minorität war diesmal noch stärker als bei der jüngsten Abstimmung. Es befanden sich darunter auch die früheren Minister v. Maybach, v. Lucius und Herrfurth. Der Ministerpräsident Graf Eulenburg führte mit sehr süßsaurer Miene aus, daß er der Regierungsvorlage weitaus den Vorzug gebe, wenn nothwendig aber auch der Kommissionsfassung zustimmen könne. Es war aber gar keine Nothwendigkeit vorhanden, sondern nur eine vollständig nutzlose und ungerechtfertigte Kniebeugung vor dem Zentrum. Namentlich im Westen der Monarchie wird man diese Erschwerung des Widerstandes gegen die Uebermacht des Ultramontanismus in allen staatserhaltenden Volksschichten schwer empfinden. Die Haltbarkeit des Gesetzes wird durch die dürftige und unnatürliche Mehrheit, mit der es zu Stande gekommen ist, nicht gestärkt werden. Die konservative Partei hat wieder einmal in ihrer Unkenntniß und Geringschätzung aller Verhältnisse, die außerhalb ihres ostelbischen Scheuleders liegen, einen unverantwortlichen Mißgriff begangen."

— Die Anfrage des Abg. Graf Douglas wird im Abgeordnetenhause am Montag zur Verhandlung gelangen. Beabsichtigt ist, auf die Schaffung ständiger Gesundheitsräthe zur Verhütung und Bekämpfung aller Seuchen hinzuwirken.

— Der Reichskanzler hat gestern den Kommerzienrath Goldberger empfangen, welcher ihm im Namen des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller eine Eingabe überreichte, in der, wie die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet, die Nützlichkeit einer „Fortsetzung und Erweiterung der Handelsvertrags-Politik, insonderheit nach der Seite Rußlands hin" hervorgehoben wird. Der Reichskanzler erwiderte dem Ueberbringer der Eingabe, daß sämmtliche wirthschaftlichen Interessen der verschiedenen deutschen Erwerbsstände stets auf gleichmäßige Förderung seitens der Regierung zu rechnen haben, deren Aufgabe es sei, zwischen den verschiedenen Interessen zu vermitteln.

— Die jüngste Nummer (6) des amtlichen „Kolonialblatts" enthält u. A. eine vom 17. Februar d. Js. datirte kaiserliche Verordnung, betr. Ausführungsbestimmungen zu der Generalakte der Brüsseler Antiskaveri-Konferenz, eine allgemeine Verfügung vom 20. Februar 1893, betreffend die in den deutschen Schutzgebieten zu erledigenden Ersuchungsschreiben der Justizbehörden, einen Bericht über die bisherige Wirksamkeit des Seminars für orientalische Sprachen, eine Verordnung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend das Verbot der Einfuhr und des Umlaufs fremder Kupfermünzen, eine Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Beisitzern für das kaiserliche Gericht des Schutzgebietes Kamerun für 1893, eine Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Bezirke des kaiserlichen Gerichts des südwestafrikanischen Schutzgebietes im Jahre 1892 u. s. w. Die erwähnte kaiserliche Verordnung bezieht sich auf das Verfahren gegen unter deutscher Flagge fahrende Schiffe, die wegen Uebertretung der Generalakte der Brüsseler Konferenz von fremden Kreuzern angehalten und in einen Hafen deutscher Schutzgebiete geführt worden sind; in 13 Paragraphen werden Untersuchungs- und Spruchverfahren geregelt und allgemeine Bestimmungen getroffen.

— Dem „Deutschen Kolonialblatt" entnehmen wir den Bericht des Lieutenants Storch über eine von Mwapwa aus gegen Ngalamiro unternommene Strafexpedition. Ngalamiro liegt südlich von der Station an den Bergketten, welche parallel der südlichen Straße Kondoa-Mwapwa sich hinziehen. Der Bericht lautet:

„Wagogo-Wahehe von Ngalamiro hatten wiederholt Raubanfälle auf kleinere Karawanen bei Tshunyo, sechs Meilen westlich von Mpwapwa, ausgeführt, weshalb ich beschloß, diese Leute zu bestrafen und die Straße wieder sicher zu stellen. Am 2. Januar, 2 Uhr Nachmittags, brach ich mit Lazarethgehülfen Völkner und 38 Mann von Mpwapwa auf und erreichte um 6 Uhr Tshunyo, woselbst sich nach und nach etwa 450 Wagogo und Massai als Hülfsvölker anschlossen. Da ich erfuhr, daß Ngalamiro sehr weit, nicht wie die stets unzuverlässigen Wagogos angaben, nur drei Stunden ab sein solle, so brach ich schon um 8 Uhr Abends bei Vollmond wieder auf und erreichte immer durch ebenes Gelände, erst gegen 5 Uhr Morgens Ngalamiro. Die aus etwa 20 größeren Temben bestehende Ortschaft wurde sofort angegriffen, auf dem rechten Flügel 10 Askaris, die Massai, 250 Wagogo, auf dem linken 200 Wagogo, die übrigen Askaris in der Mitte. Die überraschten Wilden, welche unser Anrücken auf etwa 200 Meter bemerkten, flohen, so schnell sie konnten, so daß das abgegebene Feuer wenig Wirkung mehr hatte. Als ein Zeichen, wie auf die Hülfe der Wagogo gerechnet werden kann, mag angeführt sein, daß, als das Feuer eröffnet wurde, sogleich die Hälfte der Wagogo ausriß; Massais, welche in ihrer charakteristischen Bewaffnung und Kriegsschmuck ein kriegerisches Bild abgaben, benahmen sich recht gut. Die Temben wurde nun der Plünderung überlassen und dann völlig zerstört. Um 8 Uhr Morgens begann der Rückmarsch. Am folgenden Tage gegen 11 Uhr Vormittags kam die Expedition wieder in Mpwapwa an."

— Die aus Baden stammende Mittheilung über einen Befehl des Großherzogs an die evangelischen Oberamtmänner, sich an der im Lande stattfindenden Papstfeier zu betheiligen, wird der „Protest. K.-Korr." von anderer Seite dahin berichtigt, daß ein solcher Befehl nicht gegeben worden sei. Wo sich etwa Amtmänner an dieser Feier betheiligt haben, sei das auf Grund einer an sie ergangenen kirchlichen Einladung geschehen, einer alten Uebung gemäß, daß die Vertreter des Staats zu größeren Feiern der verschiedenen Konfessionen eingeladen zu werden pflegen.

Köln, 16. März. Kardinal Krementz ist gestern Mittag mittelst Extrazuges hier eingetroffen. Das Festkomitee war demselben bis Koblenz entgegengereist. Am Bahnhofe waren die Spitzen der städtischen Behörden und des Klerus zur Begrüßung anwesend und geleiteten hierauf den Kardinal in feierlichem Zuge in den prächtig dekorirten Dom, woselbst ein Tedeum stattfand und der Kardinal eine Ansprache hielt. Vom Dom bewegte sich der Zug nach dem erzbischöflichen Palais. In den Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, bildeten Vereine und Korporationen Spalier. Die Häuser waren reich beflaggt.

Belgien.

** Die den vereinten Bemühungen der französischen und belgischen Polizei gelungene Aufspürung eines Anarchistennestes in Brüssel hat, wie es scheint, der Behörde die Fäden oder wenigstens einige Fäden einer weit verzweigten Dynamitverschwörung in die Hände geliefert, deren Zweck in der Arrangirung einer Feier des 1. Mai mit den den Umsturzmännern geläufigen Sprengstoffmitteln besteht. Die Seele der Verschwörung soll der Urheber des Sprengattentats gegen das Restaurant Very in Paris sein. Der den Sicherheitsbeamten zuerst in die Hände gefallene Anarchist heißt Schuppe, ist Belgier von Geburt und war in Frankreich zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt und nach Cayenne deportirt. Von dort gelang es ihm vor einigen Monaten, zu entspringen, der Flüchtling hielt sich zunächst einige Zeit in London auf, wo er von den Häuptern der internationalen Umsturzbewegung mit offenen Armen empfangen wurde. Nachdem er dort in die nächsten Ziele der Verschwörung eingeweiht war, begab er sich, mit Geldmitteln versehen, nach Brüssel, wo er durch sein extravagantes Auftreten das Augenmerk der Sicherheitsbehörden auf sich zog. Seine Auslieferung nach Paris wird binnen kürzester Frist erfolgen. Welchen Werth die französischen Behörden auf die Habhaftwerdung des gefährlichen Burschen legten, zeigt der Umstand, daß sie auf die Festnahme desselben den Preis von 40 000 Franks gesetzt haben.

** **Brüssel**, 15. März. Die „Independance belge" veröffentlicht einen hochwichtigen Brief, welcher durch die Antisklaverei-Gesellschaft von Belgien an den belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen de Merode-Westerloo, adressirt wurde. Die in dem Brief enthaltenen Anklagen zielen fichtlich auf England und Deutschland ab, welch beide Staaten die größten Territorien auf der Ostküste Afrikas besitzen. Der Brief, den wir in extenso wiedergeben, lautet folgendermaßen:

An den Grafen de Merode-Westerloo!

Die belgische Antisklaverei-Gesellschaft betrachtet es als eine gebieterische Pflicht, Ihre Aufmerksam auf Vorgänge von außerordentlicher Bedeutung zu lenken, welche die durch die Antisklaverei-Gesellschaft gemachten Anstrengungen zur Vertheidigung der Sache der Menschlichkeit in Afrika zu nichte machen und welche geeignet sind, die vitalen Interessen der Zivilisation in jenen Gebieten zu kompromittiren. Mittheilungen aus direkter Quelle ermächtigen uns zu der Versicherung, daß der Handel mit Pulver und Waffen, welch letztere einen hohen Grad der Vervollkommnung besitzen, in jenen Gegenden unter Umständen vor sich geht, welche für das internationale Recht, wie es aus dem Generalakt der Brüsseler Konferenz resultirt, geradezu verderblich sind. Das Hauptgebiet dieses Handels liegt zwischen den, den indischen Ozean berührenden Gegenden und der Region des Tanganika-Sees. Noch nie waren die Araber dermaßen mit Waffen, Pulver und Munition versehen, als jetzt. Und alle diese Waaren erhalten sie von der Ostküste. Welches auch der Ausgangspunkt dieser ungesetzlichen Waarentransporte sein mag, ihre Bestimmung giebt Anlaß zu allgemein berechtigter Entrüstung; denn gerade diejenigen Gegenden, wo unsere zivilisatorische Aufgabe ihr hauptsächlichstes Wirkungsfeld hat, leiden unter diesem Zustande der Dinge in geradezu unbeschreiblicher Weise. Es ist Thatsache, daß ohne die Aktionsmittel, d. h. Waffen und Munition, welche den Arabern durch einen verbrecherischen Handel zugänglich gemacht werden, die Aufgabe der Vertreter der Zivilisation in Zentralafrika verhältnißmäßig eine leichte wäre. So aber wird Dank der Leichtigkeit, mit welcher sich die Araber Waffen und Kriegsmunition verschaffen können, der Kampf immer ungleicher und kann schließlich eine verhängnißvolle Lösung finden. Wir haben hier, Herr Graf, nicht an die vortrefflichen auf den Waffen- und Munitionshandel bezüglichen Gegenmaßregeln zu erinnern, welche in gemeinsamer Uebereinstimmung durch die Mächte, welche den Generalakt der Brüsseler Konferenz unterzeichnet haben festgesetzt wurden (Artikel 8—11). Aber wir halten darauf zu konstatiren, daß die Mächte in gemeinsamem Verständniß der weittragenden Bedeutung jener Maßregeln im Text des Artikels 8 selbst erklärt haben, daß „die Erfahrung aller Nationen, welche mit Ostafrika in Beziehung stehen, die verderbliche Wirkung der Feuerwaffen bei allen Verhandlungen oder Annäherungsversuchen mit den Eingeborenen zur Genüge gezeigt hat"; sodann daß „diese nämliche Erfahrung bewiesen hat, daß die Erhaltung der afrikanischen eingeborenen Völkerschaften, für deren Schutz die Mächte das größte Interesse haben, eine vollständige Unmöglichkeit ist, wenn im Handel mit Feuerwaffen und Munition keine Restriktivmaßregeln eingeführt werden". Die Ausführung dieser Maßregeln wird also durch den Generalakt als conditio sine qua non des zivilisatorischen, durch die europäischen Mächte in Afrika erfolgten Zweckes betrachtet. Und die Nichtbeachtung dieser Maßregeln macht die Erhaltung der afrikanischen Völkerstämme zu einer absoluten Unmöglichkeit. Wir glauben, Herr Graf, hoffen zu dürfen, daß innerhalb der Grenzen des Möglichen und der Mittel, über die Sie verfügen, Sie Ihren diplomatischen Einfluß anwenden werden, um das Verderben, welches diese unglücklichen Völkerschaften ebenso wie die zivilisatorische Mission der Antisklaverei-Gesellschaft bedroht, zu beschwören. Wir haben das vollständigste Vertrauen, daß Sie, Herr Graf, unseren Kompatrioten zu Hülfe kommen werden, welche an den Ufern des Tanganika-Sees, umgeben von den größten Gefahren, sich im Interesse der Vertheidigung und moralischen wie materiellen Hebung der Schwarzen aufopfern.

Für die belgische Antisklaverei-Gesellschaft
Chevalier Descamps, Sekretär. F. Jacobs, Präsident.
Bruxelles, 13. März 1893.

Frankreich.

Paris, 16. März. Aus L'Orient wird gemeldet, daß daselbst in den letzten acht Tagen sechs verdächtige Todesfälle vorgekommen seien. Heute seien vier Erkrankungen bekannt geworden.

Schweden und Norwegen.

Wie aus Christiania geschrieben wird, hat die Rede des Ministerpräsidenten Steen ein Nachspiel erfahren. Der frühere konservative Minister Stang hat Steen gefragt, wohin seine Worte zielten, daß „die außerhalb des Gesetzes liegenden Schwierigkeiten durch Anwendung gesetzlicher Mittel überwunden werden müßten", und der Ministerpräsident hat Stang ermächtigt zu erklären, daß der Sinn der Worte der sei, „die zwischen beiden Reichen bestehende Union in gesetzlichen Formen aufzulösen".

Stockholm, 16. März. Der Folkriksdag sandte eine Deputation an den Staatsminister Boström. Der Minister ließ dem Präsidenten des Folkriksdags eine schriftliche Erklärung zustellen, in welcher es heißt: er könne eine derartige Deputation nicht empfangen, er kenne keine anderen Vertreter des schwedischen Volkes, als die gemäß den konstitutionellen Gesetzen gewählten. Er könne begreifen, daß Personen zur Erreichung eines Zweckes, der ihnen am Herzen liege, Versammlungen abhalten, aber er finde es nicht richtig, daß dies in einer Weise geschehe, als ob diese Personen neben dem Riksdag das schwedische Volk repräsentirten.

Der Folkriksdag wird eine Deputation an den König entsenden, um dessen Ansichten über das allgemeine Stimmrecht kennen zu lernen und wird auch die Regierung selbst über diese Frage durch eines seiner Mitglieder, das zugleich dem verfassungsmäßigen Riksdag angehört, interpelliren lassen.

Christiania, 16. März. Norwegens Dichterpolitiker Björnstjerne Björnson zeichnet sich nicht durch besondere Beharrlichkeit in seinen politischen Anschauungen aus und da er mit seinem Vorschlage auf Verhandlungen mit Schweden Widerstand bei seinen bisherigen Freunden fand, sattelt er kurz entschlossen wieder um. Er veröffentlicht in „Verdens Gang" folgende Erklärung:

„Ich höre zu meiner Verwunderung, daß man glaubt, mein Vorschlag über Unterhandlung mit den Schweden sei auf veränderter Grundlage bestimmt gewesen, an die Stelle des Lövlandschen Antrages einer Tagesordnung zu treten. Natürlich meine ich ebenso wie die Herren von der Linken, die den Antrag auf Unterhandlung (den Nachtrag zur Tagesordnung der Radikalen) im Storthing eingebracht haben, daß es ein Zusatz zu der Tagesordnung sein soll, und ich verstehe nicht, wie Jemand etwas anderes glauben konnte."

Und in einem anderen Artikel in derselben Zeitung vertritt er die Ansicht, daß die Regierung nicht ihre Entlassung geben solle, da sie eine parlamentarische Regierung sei:

„So lange man glaubte, daß ein Widerstand gegen die Mehrheit hoffnungslos sei, so lange nützte uns eine parlamentarische Regierung dadurch, daß sie von ihren Posten abtrat. Da aber der Widerstand von außen kommt und folglich nicht hoffnungslos ist, weshalb soll sie da abtreten? Der König sollte es sein, der abgeht, da er uns nicht gegen Eingriffe von außen schützen kann, was die ursprüngliche und allezeit erste Aufgabe eines Königs ist."

Großbritannien und Irland.

London, 14. März. Wie bereits gemeldet, ist die zweite Lesung der Homerule-Bill im Unterhause bis nach Ostern vertagt worden. Der konservative „Standard" sagt darüber: Die Opposition erklärt sich sehr befriedigt, daß die Regierung die Debatte über die zweite Lesung der Vorlage bis nach Ostern vertagt hat. Hätte die Diskussion darüber vor dem Beginn der Ferien ihren Anfang genommen, so würde damit doch nur wenig Zeit gewonnen worden sein; denn die Hauptredner der Opposition hätten sich doch erst an der Debatte nach Wiedereröffnung des Hauses betheiligt. — Die Vertagung hat unter den extremen Anhängern der Regierung einen gewissen Unwillen erregt, die Majorität der ministeriellen Partei ist jedoch damit zufrieden. — Die von der Opposition beobachtete Taktik war — das wird überall zugegeben — siegreich. Eine der Konsequenzen der Vertagung ist, daß die irische Partei weniger fleißig den Sitzungen im Unterhause beiwohnen wird. Man erwartet, daß das Unterhaus sich am 28. d. Mts. vertagen wird, jedoch hängt dies von dem Fortgang der Geschäfte ab. — Aus den Verhandlungen in der heutigen Nachmittagssitzung des Unterhauses sei Folgendes hervorgehoben. In Beantwortung einer an ihn gerichteten Frage erklärte der Minister für Irland, John Morley, daß nach dem Zensus von 1891 die Zahl der Katholiken in den Provinzen Leinster, Munster und Connaught 2 802 448 beträgt. 282 488 Personen gehören anderen Religionsbekenntnissen an: darunter befinden sich 1497 Juden. Unter dem Beifall der Opposition erklärte das Parlamentsmitglied T. H. Bolton, daß er die Verwerfung der Kanal-Tunnel-Vorlage beantragen werde. Das irische Parlamentsmitglied Sexton kündigte an, daß er die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Einschüchterungen lenken werde, welche von Seiten irischer Gutsherren auf die Pächter ausgeübt werden, um die Letzteren zu zwingen, Petitionen gegen die Homerule-Vorlage zu unterzeichnen.

London, 16. März. Unterhaus. Der Parlamentssekretär des Kolonialamts Burton erklärt, die Regierung weigere sich nicht, Baulann die Erlaubniß zu einer detaillirten Vermessung zum Bau eines Hafens bei Sordwana und einer Eisenbahn von dort nach Swaziland zu ertheilen. Die Frage über die Ausführbarkeit des Unternehmens und die finanzielle Sicherheit Baulann's habe sie jedoch an den Kronagenten zur Berichterstattung verwiesen, ohne vorher eine detaillirte Vermessung zu verlangen. Baulann habe sich bis jetzt nicht an den Kronagenten gewandt. Eine Abtretung der Sordwana-Bay an Transvaal sei nicht beabsichtigt. Es sei eine präliminäre Vermessung der besten Route für eine oder mehrere Eisenbahnen in der Kolonie an der Goldküste angeordnet. — Staatssekretär Campbell-Bannermann antwortete auf eine Anfrage, die Flotten-Behörden und Militär-Behörden hätten ihre Ansichten über den Kanal-Tunnel bisher nicht geändert.

London, 16. März. Lord Salisbury ist an einem heftigen Influenzaanfall erkrankt, welcher ihn nöthigt, das Bett zu hüten. Gladstone, welcher beinahe ganz wiederhergestellt ist, ließ sich nach Salisbury's Befinden erkundigen.

London, 16. März. Bürger Dublins veranstalteten gestern in der Leinsterhalle eine große Kundgebung gegen die Homerule-Vorlage. Später zogen etliche Hundert protestantische Studenten durch die Hauptstraßen. Vorangetragen wurde ein riesiges britisches Banner; die Studenten sangen die britische Volkshymne. Ein feindseliger Volkshaufen folgte den Studenten. Bei dem Versuche des letzteren, sich des Banners zu bemächtigen, entstand eine furchtbare Schlägerei, der schließlich die Polizei ein Ende setzte. — Dem „Standard" wird aus Rom gemeldet, Gladstone habe zu verstehen gegeben, wenn die Homerule-Vorlage durchgehe, so würde er einen britischen Geschäftsträger im Vatikan beglaubigen, und der Papst würde in diesem Falle einen Internuntius nach London senden.

Serbien.

Belgrad, 16. März. Gelegentlich der letzten Stichwahlen sind in mehreren Wahlbezirken Ausschreitungen seitens der Radikalen vorgekommen, welche ein Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Hierbei wurde in Leskovac und Vlastonice von den Waffen Gebrauch gemacht. Mehrere Personen wurden verhaftet, unter denen einem Gerüchte zufolge sich vier radikale Abgeordnete befinden sollen.

Rumänien.

Bukarest, 16. März. Der Senat hat den Handelsvertrag mit Frankreich einstimmig und denjenigen mit der Schweiz mit 78 gegen 17 Stimmen angenommen.

Das Gericht hat die Erbberechtigung der Erben Zappas anerkannt und angeordnet, dieselben in den Besitz der Erbtheile zu setzen.

Griechenland.

Piräus, 16. März. Der Schnelldampfer „Fürst Bismarck" traf heute früh 6 Uhr hier ein, die Reisenden begaben sich sofort nach Athen. Ein zum Besten der durch das Erdbeben auf Zante Heimgesuchten an Bord arrangirtes Konzert ergab einen Ueberschuß von 1000 Mark.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. März. In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtags wurde Herr Ger.-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer Höppner-Tonnin zum Landesdirektor der Provinz Pommern und der bisherige Landesdirektor Herr Dr. Freiherr v. d. Goltz zum Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses gewählt, während die Wahl des stellvertretenden Vorstehers des Provinzial-Ausschusses auf Herrn v. Blanckenburg-Kaltenhagen fiel.

— Zum Benefiz für Herrn Werthmann geht die 17. Aufführung von Sudermanns „Heimath" im Bellevue-Theater über die Bühne. Der Künstler, der sich um Sudermann's Einführung ins Stettiner Theaterleben hervorragend verdient gemacht hat, — wir denken an Graf Trast in „Ehre" und Willy in „Sodoms Ende", ist auch mit dem dritten Drama Sudermann's eng verwachsen. Zwei Hauptrollen schwierigster Art hat er in „Heimath" mit großem Erfolg dargestellt. Gerade mit dem Oberstlieutenant Schwartze, der seinem bisherigen Rollenkreis doch gewiß fern liegt, hat Herr Werthmann eine großartige und ergreifend wahre Gestalt geschaffen. Er wird auch am Montag wieder diese Rolle spielen. Wir wünschen dem strebsamen talentvollen Künstler auch den äußeren Erfolg des Massenbesuchs.

* Am Donnerstag, 23. März, wird zum Besten der Pensions- und Unterstützungskasse für die Mitglieder der Stettiner Stadttheater-Kapelle mit bereitwilliger Genehmigung seitens des Herrn Theaterdirektors Gluth im großen Saale des Konzert- und Vereinshauses von der Stadttheater-Kapelle ein Konzert veranstaltet, auf welches wir schon jetzt aufmerksam machen wollen. Jeder Opernbesucher weiß, welche Anforderungen an die verhältnißmäßig nur kleine Mitgliederzahl der Kapelle gestellt werden, weiß, mit welchem unermüdlichen Eifer die Musiker diesen Anforderungen gerecht werden. Erklärlich ist, daß auch diese Herren für sich resp. ihre Angehörigen im Alter eine, wenn auch nur geringe Stütze haben wollen, und dazu soll die Kasse dienen. Der Fonds derselben ist aber bis jetzt noch sehr klein, so daß noch geraume Zeit vergeht, ehe eine Unterstützung aus den Zinsen gewährt werden kann; hoffentlich ist daher der Appell an Musikfreunde, die Interessen der Kasse zu fördern, nicht vergeblich. Das Konzert wird übrigens viel Schönes und Interessantes bieten. Herr Direktor Kabisch hat sich gern

bereit erklärt, mit seinem Damenchor in dem Konzert mitzuwirken; von den Opernmitgliedern werden sich außerdem Fräulein Szende und Herr Kromer betheiligen. Daß auch die Kapelle unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Grimm sich bemühen wird, ihr Bestes zu bieten, ist selbstverständlich. Aus dem reichhaltigen Programm wollen wir u. A. hervorheben: „Die Nixe" (Damenchor) von Rubinstein; Ouverture zur Oper „Demetri Donskoi" von demselben Komponist; „Frithjof auf seines Vaters Grabhügel" von M. Bruch; Flöten-Konzert, komponirt von Friedrich dem Großen, welche Komposition nun auf Veranlassung unseres jetzigen Kaisers für die Oeffentlichkeit freigegeben ist.

* **Stettin**, 17. März. Die dritte Strafkammer des Landgerichts verurtheilte heute den früheren Postassistenten August Ferd. Tank aus Altdamm wegen Beleidigung mehrerer vorgesetzten Beamten zu einer Geldstrafe von 500 Mark event. 50 Tagen Gefängniß. Der Angeklagte trat im Jahre 1887 als Militäranwärter in den Postdienst ein und kam im folgenden Jahre nach Altdamm, wo er ein Grundstück erwarb. Dem Postmeister schien es nun, als kümmere sich Tank mehr um das Besitzthum wie um den Dienst, derselbe ließ sich häufig Verstöße zu schulden kommen, nahm es aber sehr übel auf, wenn er eine Rüge erhielt. Eine Versetzung nach Stralsund und von dort nach Pasewalk fruchtete nichts, der Angeklagte konnte sich nicht den Vorgesetzten unterordnen und er wurde deshalb im Dezember 1891 entlassen. Wenige Tage später, am 4. desselben Monats, richtete er an die hiesige königl. Oberpostdirektion ein Schreiben, das von beleidigenden Anschuldigungen gegen seine Vorgesetzten förmlich strotzt. Die Vertheidigung hatte Bedenken gegen die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten geltend gemacht, und war derselbe daraufhin in „Bergquell" beobachtet worden. Der Sachverständige, Herr Sanitätsrath Dr. Zenker, gab auf Grund der stattgehabten Beobachtung ein Gutachten dahin ab, daß nicht eine Geistesstörung, sondern nur eine hochgradige Nervosität zu konstatiren, die Zurechnungsfähigkeit jedoch nicht in Zweifel zu ziehen sei. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 Mark, das Gericht glaubte aber auf eine empfindliche Strafe erkennen zu sollen und lautete das Urtheil wie eingangs angegeben.

* In der letzten Nacht wurde im Schützengarten zu Greifenhagen ein Einbruch verübt. Die Diebe verschafften sich Eingang in ein Gartenhaus und nahmen ein dem Wirth Scherlau gehöriges Stand Betten, sowie die Kleider eines Kellners und vierzig Mark Baargeld mit.

— Mit dem Zuchtmarkt für edlere Pferde in Neubrandenburg, welchem bekanntlich sehr auserlesenes Material zugeführt wird, ist wie bisher, so auch in diesem Jahre eine Verloosung von 85 edlen Pferden, mehreren Equipagen u. s. w. verbunden. Diese Lotterie erfreut sich seit zwei Jahrzehnten der besonderen Vorliebe des Publikums. Der Preis des Looses beträgt nur eine Mark. Der erste Hauptgewinn, eine Equipage mit 4 Pferden und vollständigem Geschirr, hat einen Werth von 10 000 Mark. Fernere Hauptgewinne sind u. A.: Eine Equipage mit 2 Pferden und vollständigem Geschirr, Werth 4500 Mark, eine desgleichen mit 2 Juckern und vollständigem Geschirr, Werth 2400 Mark u. s. w. u. s. w. Das Bankhaus A. Molling in Hannover hat wiederum den General-Debit dieser renommirten Lotterie übernommen.

— Die Nr. 6 der Sonderausgabe der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts, Invaliditäts- und Altersversicherung" vom 15. März d. J. enthält ein Rundschreiben an die Vorsitzenden der auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichte, betreffend die in der Berufungsinstanz ergehenden Entscheidungen in Kostenfragen vom 27. Februar 1893, sowie folgende Revisionsentscheidungen:

Die Anrechnung von Beiträgen, welche entrichtet werden mußten, aber noch nie entrichtet worden sind, ist unstatthaft. Wie es aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen jedem Dritten freisteht, die Verpflichtungen des Arbeitgebers an dessen Stelle zu erfüllen, so ist es auch dem Arbeitnehmer gestattet, in Fällen, in denen der Arbeitgeber die Beibringung von Marken verweigert oder unterläßt, dieselben — vorbehaltlich des in den §§ 112 ff. des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bezeichneten Streitverfahrens — seinerseits zu beschaffen und in die Quittungskarte einzukleben. Dabei ist in einem Einzelfalle der Umstand, daß der Arbeitnehmer für eine Zeit versicherungspflichtiger Beschäftigung mit einem der Lohnklasse II entsprechenden Jahresarbeitsverdienst statt der Beitragsmarken der II. Lohnklasse Doppelmarken selbst verwendet hatte, für unerheblich erachtet worden; der Arbeitnehmer hatte sein Recht gewahrt.

Ein Schiffer, der auf der Weichsel mit dem Kahn eines Holzhändlers in dessen Auftrag Holz und Kohlen zu transportiren, von der Bruttofracht aber den Schiffsmann zu besolden und die Schifffahrtsabgaben zu entrichten hatte, sowie ein mecklenburgischer „Fischermaat" (Fischereigehülfe) sind für versicherungspflichtig und altersrentenberechtigt erachtet worden.

— In einem Koupee der IV. Klasse des Zuges, der am Montag früh 5 Uhr 45 Min. fahrplanmäßig von Greifswald nach Berlin abging, öffnete sich plötzlich auf noch unaufgeklärte Weise während der Fahrt zwischen Prenzlau und Seehausen die Thür, so daß ein kleiner Knabe von 4 Jahren, der sich an dieselbe gelehnt hatte, aus dem Zuge geschleudert wurde. Nur mit großer Mühe gelang es den Mitreisenden, den um drei Jahre ältern Bruder des Verunglückten vor dem gleichen Schicksal zu behüten. Der Vater des Kindes konnte nur durch eindringliche Ueberredung seitens der Passagiere daran verhindert werden, seinem Knaben nachzuspringen. Auf der nächsten Station verließ der Vater mit seinem älteren Sohne den Zug, um nach dem verunglückten jüngeren zu suchen.

Stadt-Haushalt von Stettin pro 1893—94.

Der Entwurf des Stadt-Haushalts von Stettin liegt im Zimmer 56 (2 Tr.) des hiesigen Rathhauses z. Z. zur öffentlichen Einsicht aus. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 11 369 515 Mark 59 Pf. Das Ordinarium ergiebt in Einnahme 8 256 936,97 Mark, in Ausgabe 8 161 694,16 Mark, so daß ein Ueberschuß von 95 242,81 Mark in Aussicht steht, während im Etatsjahr 1892—93 der Ueberschuß auf 132 792,97 Mark veranschlagt war. Es sind in dem vorliegenden Etat die Einnahmen um rund 937 000 Mark, die Ausgaben um rund 974 600 Mark höher, dagegen der an das Extra-Ordinarium abzuführende Ueberschuß um rund 37 600 Mark niedriger in Ansatz gebracht. In der Einleitung zum Etat sagt der Magistrat:

Die um circa 300 000 Mark über die durch den vorjährigen Etat nachgewiesene Zunahme der Haushaltssumme des Ordinarii hinausgehende Summe entfällt im Wesentlichen auf den im diesjährigen Etat zum ersten Male unter Titel XII. erscheinenden Etat des städtischen Schlachthauses.

Es verdient ausdrücklich darauf hingewiesen zu werden, daß der wie im vorigen auf rund 650 000 Mark zu veranschlagende Mehrbedarf des Ordinarii gedeckt ist, obgleich das im vorigen Jahre eingestellte Steueraufkommen nur bei der Gebäudesteuer um 12 765 Mark hat höher geschätzt werden können, im Uebrigen vollständig unverändert geblieben ist. Die einzige wesentliche, von der Verwaltung des neuen Jahres unabhängige Beihülfe zur Balancirung gewährte der um rund 190 000 Mark höhere Ueberschuß aus dem Ordinarium 1891/92; im Uebrigen ist der Mehrbedarf auch durch entsprechende Verwaltungseinnahmen gedeckt. Die im vorigen Etat in Aussicht gestellte Amortisation der Anlage-Kapitalien der Kanalisation, der Hafenanlagen, der Gas- und Wasserwerke, welchen Anlagen nunmehr auch das Schlachthaus hinzugetreten ist, ist in dem neuen Etat zur Ausführung gekommen dergestalt, daß außer einer Verzinsung des Anlage-Kapitals eine Amortisation von 1 pCt. zuzüglich der ersparten Zinsen angenommen ist. Beide Positionen sind etatsmäßig getrennt. Während etatsmäßig stets eine Verzinsung von 4 pCt. zum Ausdruck gebracht ist und werden soll, ist die Amortisation nur von denjenigen Anlagen und insoweit vorgenommen worden und in Zukunft beabsichtigt, als nach Deckung der Unterhaltungskosten und der Zinsquote dazu noch Mittel vorhanden waren bezw. sein werden. Bei dem Schlachthause und der Gasanstalt ist darauf Bedacht genommen worden, in der antheiligen Amortisationsquote den Werth des aus städtischen Liegenschaften entnommenen Grund und Bodens der Anlage beim Extra-Ordinarum zur Wiedererstattung zu bringen. Was die einzelnen Titel betrifft, so beträgt der Zuschuß bei der Allgemeinen Verwaltung (Titel I) ca. 31 200 Mark mehr als im Vorjahre, bei der Schul-Verwaltung (II) ca. 120 300 Mark, hier stehen den Mehrausgaben für Gehaltszulagen und Gehälter für neue Lehrerstellen mit ca. 82 000 Mark, den Miethswerthen für neue Schulgebäude mit ca. 19 500 Mark, für bauliche Unterhaltung mit ca. 10 700 Mark, für Errichtung neuer Klassen mit ca. 4900 Mark, für andere Verwaltungsausgaben mit ca. 8800 Mark Mehreinnahmen an Schulgeld, Staatsbeitrag, Schulstrafen und Zinsen von Kapitalien ca. 56 000 Mark gegenüber. Bei der Armen- und Wohlthätigkeitspflege (Titel III) ist ein Mehrzuschuß von 45 400 Mark erforderlich, bei der Verwaltung der Anlagen und Friedhöfe ein solcher von 47 200 Mark und für polizeiliche Angelegenheiten (Titel V) 58 200 Mark. Die Mehrausgaben, welche der Stadtgemeinde durch das am 1. April cr. in Kraft tretende Gesetz betreffend die Kosten der königlichen Polizei-Verwaltungen erwachsen, belaufen sich nach den bisherigen Feststellungen auf rund 63 400 Mark. Das Feuerlöschwesen (Titel VI) erfordert einen Mehrzuschuß von rund 7300 Mark, die Bauverwaltung (Titel VII) einen solchen von 151 300 Mark, während für die Unterhaltung der Hafen- und Handels-Anstalten sich ein Minderzuschuß von rund 59 500 Mark ergiebt. Die Einnahmen an Hafen- und Bollwerksgeld sind um 250 000 Mark höher angenommen, für die Verzinsung des Anlagekapitals rund 49 500 Mark weniger in Ausgabe gestellt. Die Staatlichen und Provinzial-Angelegenheiten erfordern einen Mehrzuschuß von rund 2100 Mark, während die Forstverwaltung (Titel X) gegen das Vorjahr einen um rund 31 600 Mark höheren Ueberschuß ergiebt. Einen Minderüberschuß von rund 9500 Mark erzielt die Verwaltung der städtischen Gebäude, geringer ist der Ueberschuß ferner bei der Gasanstalt (Titel XIV), während die Wasserleitung einen Ueberschuß von rund 7700 Mark ergiebt. Was die Deckung des Bedarfs (Titel XVII) betrifft, so ergiebt sich hier ein um rund 198 000 Mark höherer Ueberschuß, die Kommunal-Einkommensteuer 150 Prozent der eingeschätzten Steuersätze ist auf 1 750 000 Mark, der Zuschlag zur Staats-Grundsteuer (84 Prozent) auf 3800 Mark, der Zuschlag zur Staats-Gebäudesteuer (56 Prozent) auf 250 000 Mark, der Zuschlag zur Staats-Gewerbesteuer (28 Prozent) auf 56 000 Mark und die Wandergewerbesteuer auf 100 Mark angegeben. Die Ueberweisung des Staates aus den Vieh- und Getreidezöllen ist auf 100 000 Mark geschätzt.

Das Extra-Ordinarium schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3 112 578 Mark 62 Pf. Für Vollendung des Baues der höheren Mädchenschule, für den Bau der Ottoschule und den Neubau einer Desinfektionsanstalt sind rund 487 000 Mark in Ausgabe gestellt. Die Kosten für den Bau von Volksschulen und Inventarien-Beschaffung für dieselben sind auf rund 333 000 Mark bemessen. Ferner sind eingestellt: als 1. Rate für den Neubau der 3. Oderbrücke 500 000 Mark, für den Ankauf des Terrains für die Jasnitzer Bahn 200 000 Mark, für Kanalisation rund 228 600 Mark, für Erweiterung der Gasanstalt rund 46 600 Mark, für Erweiterung der Wasserwerke — namentlich für die Herstellung von drei neuen Filtern, den Bau einer zweiten neuen Sandwäsche, einen Zuleitungskanal in der Oder bis zur Dorfstraße in Pommerensdorf — rund 664 000 Mark und für Herstellung eines massiven Bollwerks am linken Oderufer auf dem früheren Steinhofe auf der Unterwiek 195 000 Mark. Zur Balancirung sind aus dem Verkaufe der demnächst zu beantragenden neuen Anleihe 1 933 348 Mark erforderlich.

Aus den Provinzen.

♃ **Greifenberg**, 16. März. Dem Schmiedemeister Bohlmann zu Schellin wurden von seinem Gesellen vor einiger Zeit 300 Mark baares Geld sowie eine silberne Taschenuhr gestohlen. Der Dieb, ein junger Mensch, der hier einer anständigen Familie angehört, und in kurzer Frist sein mütterliches Erbe im Betrage von 300 Mark mit liederlichen Dirnen durchbrachte, ist nach kurzer Zeit in Bromberg dingfest gemacht, jedoch ist von dem Gelde kein Pfennig mehr vorgefunden. — Frau Oberstlieutenant v. Normann-Barkow, Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Vereins, hat zum Dienstag, den 21. d. M., Vormittags eine General-Versammlung einberufen, die im hiesigen Kreishause abgehalten wird. — Um die bedeutenden Kosten zu decken, die die Verstaatlichung des Gymnasiums und die damit bedungenen Bauten gekostet haben, wird der Magistrat den Stadtverordneten eine Vorlage machen, die Aufnahme einer städtischen Anleihe zu bewilligen.

Kunst und Literatur.

Fr. Chr. Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk. Von neuem durchgesehen und ergänzt von Dr. O. Jäger und Dr. Frz. Wolff. Berlin bei Osw. Seehagen.

Es ist Schlosser's Weltgeschichte frisch und klar geschrieben, mit tiefem Verständniß und edler Wahrheitsliebe, und bietet eine ausgezeichnete Darstellung nicht nur des kriegerischen äußern Lebens, sondern auch der Entwicklung der Verfassungen, der Kultur- und Literatur-Zustände, kurz des ganzen geistigen Lebens der Völker, vor Allem des deutschen Volkes.

Von diesem ausgezeichneten Werke ist eine Prachtausgabe mit zahlreichen Bildern und Karten, 19 Bände, in feinen Halbfranzbänden zu 102,75 Mark erschienen, daneben aber erscheint eine einfache Volksausgabe in schönem Druck ohne Abbildungen, sonst ebenso vollständig. Jeder Band von 33—45 Bogen groß Oktav in elegantem dauerhaftem Einband zu dem überaus billigen Preise von 2 Mark. Wir können jedem die Anschaffung dieses Werkes warm empfehlen. Das sorgfältig gearbeitete Namen- und Sach-Register ermöglicht die sofortige Auffindung jedes historischen Ereignisses und Namens und dient zugleich als ein historisches Hülfsbuch, in welchem sich die Geschichte der einzelnen Länder und Reiche mit seinen Regententafeln, der Städte und Personen kurz zusammengestellt findet. [39]

Daß die schlechten Zeiten auch im Verlagsgeschäft sich bethätigen, ergiebt sich aus der Thatsache, daß gegenwärtig die billigen und guten Zeitschriften vorwiegend in den Auflagen steigen, die theueren Familienblätter dagegen in der Abonnentenzahl meistens zurückgehen. Von diesen natürlichen Verhältnissen profitirt namentlich die in der Auflage ständig zunehmende beliebte praktische illustrirte Frauenzeitung **„Mode und Haus"**, die für einen Vierteljahrspreis von nur 1 Mark resp. 1¼ Mark (letzterer Preis schließt die Kolorits ein) das Abonnement auf 11 Spezialblätter überflüssig macht. Nachbestellungen auf das gediegene Blatt sind jetzt noch zulässig. Die bereits erschienenen Nummern werden auf Wunsch kostenfrei nachgeliefert. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen noch Abonnements pro I. Quartal entgegen. Unentgeltliche Probenummern verabfolgen sämmtliche Buchhandlungen und die Expedition von „Mode und Haus", Berlin W. 35. [48]

Von **Stangen's Reisebüchern** ist III. Nordamerika erschienen als Vorbereitung für eine Reise nach Amerika. [40]

Bibliothek des Humors. VII. Anekdoten und Episoden aus der deutschen Geschichte von Kopp. Berlin bei Pfeilstäcker. Wir können das Buch allen Freunden humoristischer Anekdoten empfehlen. [33]

Vermischte Nachrichten.

— Muthmaßlich ein Mord ist am Mittwoch früh in Spandau verübt worden. Um 6½ Uhr Morgens erblickten Vorübergehende in einem Graben an der Hamburger Chaussee unweit der Stadt den Leichnam eines Mannes, in dem man den früheren Schuhmacher, späteren Arbeiter Steinrück erkannte. Die Leiche war vom Wasser nahezu bedeckt. Bei näherer Besichtigung fand man Strangulationszeichen an den Händen. Ein paar Schritte vor der Leiche lag das Taschenmesser des Todten. Die Polizei nimmt ein Verbrechen an und glaubt, daß Steinrück von Personen, die ihm feindlich gesinnt waren, weil er sie kürzlich wegen mehrerer Vergehen denunzirt hatte, den Arbeitern August Deckert und Rohloff, überfallen, gefesselt und nach dem Graben geschleppt worden ist. Die Mörder haben nach Annahme der Behörde das Opfer so lange unter Wasser gehalten, bis der wehrlose Mensch todt war, mit dem Messer des Ermordeten die Fesseln durchschnitten und sich dann unter Mitnahme der Schnüre entfernt. Die beiden der That Verdächtigen, welche in der Armee-Konservenfabrik arbeiteten, sind Mittwoch Nachmittag verhaftet worden, stellen das Verbrechen aber in Abrede. — Von anderer Seite werden diese Mittheilungen bestätigt. Gegen Deckert soll wegen eines Geflügeldiebstahls ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden sein, Steinrück soll geäußert haben, daß er so manches noch von Deckert wisse und die Behörde glaubt, daß Deckert den Mitwisser seiner Schuld aus dem Wege geräumt habe.

Blankenburg a. H., 16. März. Auf der Grube „Volkmarskeller" wurden heute früh 7 Bergleute durch eine Dynamitexplosion getödtet.

Helgoland, 16. März. Wie der Leiter der Biologischen Station auf Helgoland, Professor Dr. Heincke, mittheilt, ist ihm das Problem der Erforschung der Heringswanderung, woran er eine Reihe von Jahren gearbeitet hat, gelungen. Er vermag jetzt, wenn ihm mehrere Heringe aus einer Gegend vorgelegt werden, deren Arten er schon näher bestimmte, an der Hand kleinster Merkmale genau den Fangort zu bestimmen. Die Erforschungen des Professor Heincke, welche sich überhaupt auf das ganze thierische Leben der Nordsee erstrecken, werden, wie die „Kiel. Ztg." schreibt, in hohem Maße der Hochseefischerei zu Gute kommen, diesem jüngsten Zweige des deutschen Erwerbslebens, seitdem vor etwa sieben Jahren der erste Fischdampfer in Geestemünde erbaut wurde. Jetzt sind schon einige 50 deutsche Fischdampfer in Thätigkeit. Besonders in Geestemünde, Bremerhaven und Altona haben in Folge dessen die Fischauktionen einen unerwarteten Aufschwung genommen. Andererseits ist — und diese Ansicht theilt Professor Heincke — die Sorge vor einer Ueberfischung der Fischgründe in der Nordsee begründet. Die Untersuchungen des biologischen Instituts auf Helgoland bewegen sich auch in dieser Richtung und werden schätzenswerthe Aufschlüsse geben.

Znin, 15. März. Ein Eisenbahnattentat wurde, der „Ostd. Pr." zufolge, am 11. d. M. auf den hier Mittags 12 Uhr durchgehenden Personenzug auf der Strecke zwischen Znin und Podobowitz verübt. Schon zu wiederholten Malen wurden auf derselben Strecke Steine und Stücke Eisen auf das Geleise gelegt, welche geeignet waren, die Eisenbahnzüge zur Entgleisung zu bringen, doch wurden diese gefährlichen Hindernisse noch rechtzeitig von dem Bahnpersonal bemerkt und beseitigt. Am Sonnabend Vormittag, kurz vor dem Einlaufen des oben gedachten Zuges, wurde quer über das Bahngeleise eine eiserne, von einer Feldbahn herrührende Schiene gelegt. Die Lokomotive zerbrach dieselbe, und der Zug passirte die gefährliche Stelle ohne Unfall. Für den nächsten Zug, welcher um 3 Uhr Nachmittags hier eintrifft, wurde auf derselben Strecke ein noch gefährlicheres Attentat vorbereitet, dessen Anlage jedoch durch die Bahnbeamten noch rechtzeitig beseitigt worden ist. Es ist gelungen, einen von den Thätern zu ermitteln und festzunehmen; derselbe ist der 18 Jahre alte Schäferknecht Max Bobrowski aus Sarbinowo, welcher bereits seine unheilvolle That eingeräumt hat. Als Ursache seines Planes giebt Bobrowski an, „er wollte nur sehen, wie die Maschine und die Waggons fallen würden."

Petersburg, 12. März. (Schwindel mit russischen Eisenbahn-Aktien.) Die Moskau-Brester und die Grjäsy-Zarizyner Bahn geben für die zur Verloosung gekommenen Aktien den Besitzern sogenannte auf den Vorzeiger lautende „Dividenden-Aktien", auf die natürlich weder das Kapital, noch die von der Regierung garantirte Verzinsung der Aktien gezahlt wird: jedoch nehmen die Besitzer solcher Aktien mit den Besitzern der wirklichen Aktien an der Dividende Theil, falls eine solche da ist. Diese Dividenden-Aktien sind mit Koupons ausgestattet und überhaupt den wirklichen Aktien in der äußern Form sehr ähnlich. Die Dividenden-Aktien, die einen bestimmten Werth nicht haben, werden aber doch zuweilen selbst an der Börse gehandelt; für ein solches Papier, das für die in Verloosung gekommenen Aktien von 123 Rubel nominal gegeben ist, werden 10—20 Rubel gezahlt. Die täuschende Aehnlichkeit der Dividenaktien" mit den wirklichen Aktien und die geringe Bekanntschaft des größeren Publikums mit ersteren, hat nun eine organisirte Bande dazu benutzt, diese Dividenden-Aktien als wirkliche Aktien im Innern Rußlands größtentheils bei Privatpersonen, aber auch bei Kommunalbanken unterzubringen. Zu den hereingefallenen Banken gehören auch die Helsingforser Kommunalbank, die für 5000 Rubel Dividenden-Aktien als wirkliche Aktien in Versatz genommen hat, und die Dünaburger Kommunalbank, die einmal 5000 Rubel und ein zweites Mal wiederum einige Tausend Rubel gegeben hat. Die Schwindlerbande, die sich mit diesem betrügerischen Absatz der „Dividenden-Aktien" befaßt hat, ist jetzt im Pskower Kreise ermittelt worden; sie besteht aus 6 Personen, die bereits alle reiche Leute geworden sind. Da die Moskau-Brester Eisenbahn-Aktien auch an der Berliner Börse gehandelt werden, so könnte leicht Jemand versuchen, die „Dividenden-Aktien" als vollwerthige Papiere in Deutschland unterzubringen. Vorsicht beim Ankauf genannter Bahnwerthe ist daher dringend geboten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. März. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 753 Millimeter. Wind: W. lebhaft.

Weizen fester, per 1000 Kilogramm loko 144,00—148,00 bez., per April-Mai 150,50 bez., B. u. G., per Mai-Juni 152,00 bez., per Juni-Juli 153,50 B. u. G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 123,00—126,50 bez., per April-Mai 130,00 bis 129,50 bez., per Mai-Juni 132,00—131,50 bez., per Juni-Juli 133,50 B., per September-Oktober 135,50 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 133—139.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 34,4 bez., per März 70er 33,2 nom., per April-Mai 70er 33,6 nom., per August-September 70er 35,4 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 33,2.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 17. März. Weizen per April-Mai 152,75 bis 152,50 Mark, per Mai-Juni 153,50 Mark, per Juni-Juli 154,75 Mark.

Roggen per April-Mai 133,50 bis 133,75 Mark, per Mai-Juni 135,50 Mark, per Juni-Juli 136,50 Mark.

Hafer per April-Mai 144,00 Mark.

Spiritus loko 70er 36,10 Mark, per März 70er 34,50 Mark, per April-Mai 70er 34,70 Mark, per August-September 70er 36,20 Mark.

Rüböl per April-Mai 50,60 Mark, per September-Oktober 51,10 Mark.

Petroleum per März 19,20 Mark.

Berlin, 17. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,50	Amsterdam kurz	—,—
do. do. 3½%	101,30	Paris kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	87,60	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98,80	Bredower Cement-Fabrik	92,00
Italienische Rente	93,00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	80,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,:5	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	205,7.
Ungar. Goldrente	97,60	„Union", Fabrik chem. Produkte	133,00
Rumän. 1881er amort. Rente	98,40	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Serbische 5% Rente	79,30	Anatol. 5% gar. Esb.-Pr.-Obl.	91,50
Griechische 5% Goldrente	62,10	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	101,20	Disconto-Commandit	192,75
do. do. von 1880	98,20	Berliner Handels-Gesellsch.	152,60
Mexikan. 6% Goldrente	81,00	Oesterr. Credit	188,75
Oesterr. Banknoten	163,65	Dynamite Trust	143,25
Russ. Banknoten Cassa	215,90	Bochumer Gußstahlfabrik	138,25
do. do. Ultimo	216,00	Laurahütte	110,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	216,00	Harpener	141,10
do. (110) 4%	216,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	121,50
do. (100) 4%	101,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66,30
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00	Ostpreuß. Südbahn	78,10
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	111,50	Marienburg-Mlawka-bahn	70,00
Stett. Vulc.-Prioritäten	132,75	Mainzerbahn	116,50
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	52,00	Norddeutscher Lloyd	117,40
do. 6% Prioritäten	75,50	Lombarden	50,50
Petersburg kurz	215,00	Franzosen	—,—
London kurz	—,—		
London lang	—,—		

Tendenz: ziemlich fest.

Paris, 16. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 16.
3% amortisirb. Rente	97,75	97,70
3% Rente	97,95ex.	97,17½
Italienische 5% Rente	92,57½	92,57½
4% ungar. Goldrente	97,09	97,00
III. Orient	70,82½	70,70
4% Russen de 1889	98,90	98,80
4% unifiz. Egypter	100,95	100,80
4% Spanier äußere Anleihe	64,25	64,37
Convert. Türken	21,92½	21,95
Türkische Loose	93,60	94,25
4% privil. Türk.-Obligationen	441,00	440,00
Franzosen	660,00	657,50
Lombarden	252,50	252,50
Banque ottomane	587,00	587,00
„ de Paris	651,00	650,00
„ d'escompte	151,00	150 00
Credit foncier	986,00	985,00
„ mobilier	150,00	148,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	392,50	390,60
Suezkanal-Aktien	2628,00	2630,00
Credit Lyonnais	772,00	772,00
B. de France	—,—	3925,00
Tabacs Ottom.	384,00	385,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,87	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,14½
Cheque auf London	25,17	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,06	206,06
„ Wien k.	205,50	205,50
„ Madrid k.	428,50	428,75
Comptoir d'Escompte, neue	496,00	—,—
Robinson-Aktien	97,50	96,80
Portugiesen	21,68	21,87
3% Russen	79,00	79,10
Privatdiskont	2	2

Hamburg, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 83,00, per Mai 80,75, per September 79,75, per Dezember 78,75.

Hamburg, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,42½, per Mai 14,60, per September 14,47½, per Dezember 13,10. — Stetig.

Bremen, 16. März. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,20 B. Baumwolle ruhig.

Wien, 16. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,47 G., 7,50 B., per Herbst 7,57 G., 7,60 B. Roggen per Frühjahr 6,48 G., 6,51 B., per Mai-Juni 6,50 G., 6,53 B. Mais per Mai-Juni 4,95 G., 4,98 B. Hafer per Frühjahr 5,88 G., 5,91 B.

Pest, 16. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruh., per Frühjahr 7,27 G., 7,28 B., per Herbst 7,37 G., 7,38 B. Hafer per Frühjahr 5,50 G., 5,52 B. Mais per Mai-Juni 4,60 G., 4,61 B. Kohlraps per August-September 11,75 G., 11,85 B.

Amsterdam, 16. März. Nachmittags. Weizen März —, Mai 171. Roggen März 134, Mai 128.

Antwerpen, 16. März, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. u. B., per März —,— bez., 12⅝ B., per April-Mai 12⅝ B., per September-Dezember —,— bez., 12⅞ B. Fest.

Antwerpen, 16. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Paris, 16. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 40,87½, per April 41,12½, per Mai-August 41,75, per Oktober-Dezember 37,00.

Paris, 16. März, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 20,70, per April 21,10, per Mai-Juni 21,40, per Mai-August 21,70. Roggen ruhig, per März 13,70, per Mai-August 14,10. Mehl behauptet, per März 46,50, per April 47,00, per Mai-Juni 47,40, per Mai-August 47,70. Rüböl matt, per März 58,75, per April 59,00, per Mai-August 60,00, per September-Dezember 60,00. Spiritus fest, per März 49,75, per April 49,75, per Mai-August 49,25, per September-Dezember 44,50. — Wetter: Schön.

Havre, 16. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 105,50, per Mai 102,00, per September 100,75. Fest.

London, 16. März, 2 Uhr 11 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands 45 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 95 Lstr 2 Sh. 6 d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen Mixed numbers warrants 40 Sh. 7 d.

London, 16. März. 96 prozent. Javazucker loko 16,50, ruhig. Rübenrohzucker loko 14,37, ruhig. Centrifugalzucker —.

London, 16. März. Chili-Kupfer 45,37, per drei Monat 45 13/16.

London, 16. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

Glasgow, 16. März, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 40 Sh. 10 d.

Newyork, 16. März. (Anfangskourse.) Petroleum. Pipe line certificates per April 64 87. Weizen per Mai 76,62.

Newyork, 16. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 84 000, do. nach Frankreich 54 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 86 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 70 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Wasserstand.

Stettin, 17. März. Wassertiefe im Revier 17 Fuß 10 Zoll = 5,60 Meter.

Bankwesen.

London, 16. März. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 19 138 000, Zunahme 211 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 24 498 000, Abnahme 70 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 27 186 000, Zunahme 142 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 25 578 000, Zunahme 947 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 27 716 000, Zunahme 458 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 9 468 000, Zunahme 404 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 17 285 000, Zunahme 106 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 10 915 000, Abnahme 303 000.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 51¼ gegen 51⅞ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 141 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 1 Million.

Telegraphische Depeschen.

Marseille, 17. März. Die gestern Abend hier eingetroffene Post aus Dahomey meldet den gänzlichen Mißerfolg der Expedition Ubes. Angesichts der bestätigten Angriffe der Dahomeyer wird der General Dodd nicht wie er beabsichtigt, mit dem Dampfer „Thiebet" nach Frankreich zurückkehren, sondern bei der trockenen Jahreszeit einen neuen Angriff auf die Eingeborenen rüsten müssen.

Rom, 17. März. In Hofkreisen verlautet, daß bei den silbernen Hochzeitsfeierlichkeiten des Königspaares sämmtliche souveräne Staatsoberhäupter Europas durch Mitglieder der betreffenden Regentenhäuser oder besondere Bevollmächtigte vertreten sein werden. Das Gerücht, daß während der Anwesenheit des deutschen Kaisers in Rom die Pilgerzüge sistirt werden, ist unbegründet. Der Papst gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß durch die Pilgerzüge, auch bei der Anwesenheit Kaiser Wilhelms, die öffentliche Ordnung in keiner Weise gestört werden wird.